

en2x-Position zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote vom 10.12.2025

Mit der Fortschreibung der THG-Minderungsverpflichtung wird der Rahmen für die weitere CO₂-Reduktion im Verkehrssektor bis zum Jahr 2040 ausgestaltet. Verpflichtet zur Erfüllung der Vorgaben i.S. des Gesetzes sind die Inverkehrbringer von Kraftstoffen und somit Marktteilnehmer aus der Mineralölwirtschaft. En2x vertritt viele dieser Unternehmen. Mineralöl ist weiterhin der wichtigste Primärenergieträger und sichert mehr als ein Drittel der deutschen Energieversorgung. Gleichzeitig steht die deutsche Kohlenwasserstoffwirtschaft aufgrund hoher Energiekosten für Strom und Gas, der zunehmenden CO₂-Bepreisung im ETS 1, durch den nEHS (BEHG) und vielfältiger bürokratischer Belastungen unter enormen Wettbewerbsdruck. Umso wichtiger ist es für en2x und seine Mitgliedsfirmen, dass mit der nationalen Umsetzung der RED III im Verkehrssektor die Kernfrage stärker adressiert wird, wie die Ausgestaltung der Vorgaben eine weitere Schwächung des Wirtschaftsstandorts Deutschland verhindern, Investitionen in die Transformation des Sektors anregen und qualifizierte Arbeitsplätze erhalten kann. Flüssige, speicherbare Energieträger sind auch in einem klimaneutralen Energiesystem unerlässlich für eine resiliente Energieversorgung. Gerne bringen wir uns mit den folgenden Vorschlägen in das parlamentarische Verfahren ein.

1. Gesetzgebungsverfahren beschleunigen: Rechtssicherheit zur Erfüllung der Anforderungen im Jahr 2026 schnellstmöglich schaffen

Es gilt jetzt den parlamentarischen Prozess so weit zu beschleunigen, dass dieses Gesetz zügig verabschiedet werden kann, da viele der zukünftigen Anforderungen bereits zum 01.01.2026 rückwirkend gelten sollen. Fehlende Rechtssicherheit im Markt gilt es zu vermeiden, um das Risiko der möglichen Non-Compliance zu zukünftigen Anforderungen, höhere Kosten zur Erfüllung und den Vertrauensverlust in das Handelssystem zu verhindern. Ein schnelles Inkrafttreten der neuen Vorgaben hat daher aus Sicht des en2x größte Priorität.

Forderung: Schnelles Inkrafttreten auf Basis der erreichten Kompromisse sicherstellen.

2. Erreichte Meilensteine der Bundesregierung zur Stabilisierung der Wirtschaft erhalten

Die Bundesministerien haben in den vergangenen Monaten um sinnvolle Kompromisse in der Ausgestaltung der zukünftigen Vorgaben gerungen. Aus Sicht des en2x und seiner Mitglieder wurden einige Meilensteine erreicht, die es nun zu erhalten gilt:

▪ **Vor-Ort-Kontrollen:** Die Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen bei Biokraftstoffproduzenten wird erstmals zum Jahr 2027 als Voraussetzung für die Anrechnung entsprechender Biokraftstoffe auf die THG-Quote eingeführt. Diese Frist soll den zur Einhaltung der THG-Quote verpflichteten Marktteilnehmern die notwendige Rechtssicherheit und Planbarkeit geben, was unterstützenswert ist. Allerdings gilt zu beachten, dass diese Regelung auch für Kraftstoffe anzuwenden ist, die bereits im Jahr 2026 produziert werden und in 2027 in den Markt kommen. Damit das in der Praxis funktioniert, muss der Gesetzgeber nun schnellstmöglich auch die konkreten Anforderungen an Vor-Ort-Kontrollen verbindlich festlegen. Nur so kann eine Umsetzung durch die Marktteilnehmer rechtssicher erfolgen. Insbesondere sollte die zuständige Vollzugsbehörde schnellstmöglich ein Assessment durchführen, welche Länder überhaupt Vor-Ort-Kontrollen zulassen und die Ergebnisse auch den Unternehmen zur Verfügung stellen.

▪ **Geltungsbereich Straßenverkehr:** Die ursprünglich geplante Verpflichtung der beiden Sektoren Luft- und Schifffahrt hätte zu massiven Wettbewerbsverzerrungen oder im Falle der Schifffahrt sogar zu einer Verlagerung des Geschäfts in Nachbarstaaten führen können. Ein europäisch einheitliches Verpflichtungsniveau wird bereits mit der ReFuelEU Aviation bzw. der FuelEU Maritime vorgegeben. Die Entscheidung, die nationale THG-Minderungsverpflichtung weiterhin auf die Inverkehrbringer von Otto- und Dieselmotorkraftstoff zu beschränken, ist richtig. Es sollte jedoch klargestellt werden, dass nur Energieerzeugnisse, die im Straßen- und Schienenverkehr eingesetzt werden, ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des Gesetzes auf die THG-Quote angerechnet werden können.

▪ **Co-Processing:** Die im Kabinettsentwurf vorgesehene gemeinsame Verarbeitung (Co-Processing) von fossilen und biogenen Rohstoffen nach Anhang IX der RED ist unbedingt zu erhalten, um den deutschen Raffinerien, als integraler Bestandteil deutscher Wertschöpfungsgeflechte, eine Perspektive zur Transformation zu eröffnen. Der erwartbare Rückgang des Kraftstoffbedarfs im Straßenverkehr durch den Hochlauf der E-Mobilität und die jährlich steigende THG-Minderungsquote werden bereits kurzfristig zu einem beachtlichen Rückgang des Rohölbedarfs führen. Durch Co-Processing kann der fossile Rohöleinsatz nun durch biogene (oder strombasierte) Einsatzstoffe in einem gewissen Maße ersetzt werden. Das dürfte die Wettbewerbsfähigkeit der Produktionsanlagen in den kommenden Jahren auch gegenüber dem EU-Ausland verbessern und das Ziel einer auch in Zukunft resilienten Energieversorgung unterstützen.

▪ **Cap für konventionelle Biokraftstoffe:** Um die heute bestehenden – auch deutschen und europäischen - Biomassepotenziale nutzen zu können, ist die Beibehaltung der Obergrenze für die Anrechnung von Biokraftstoffen aus Nahrungs- und Futtermittelpflanzen auf die THG-Quote mindestens auf dem aktuellen Niveau von 4,4 % ein begrüßenswerter Kompromiss.

Forderung: Meilensteine in der Ausgestaltung der Vorgaben erhalten, um einer Schwächung des Wirtschaftsstandorts entgegenzuwirken.

3. Technologieoffenheit herstellen, Rohstoffoptionen nutzen, Impact der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Produktionsstandorte auf ganze Wertschöpfungsgeflechte anerkennen und entsprechend handeln

Alle gemäß RED III zulässigen Rohstoffe und Verarbeitungsverfahren müssen zur Erfüllung der Vorgaben zur Verfügung stehen, um kurzfristig die Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Industrie auch im europäischen Vergleich zu stärken und um die gewollte THG-Minderung im Verkehrssektor letztlich auch für den Endverbraucher so günstig wie möglich zu erreichen. Der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit ist eine Grundvoraussetzung für eine resilienten Energieversorgung und für die Ermöglichung eines Transformationspfads der deutschen Raffinerieindustrie, deren Zukunft auch eng mit der chemischen Industrie verzahnt ist.

Gleichzeitig ist anzuerkennen, dass Deutschland auch in Zukunft auf globale Energieimporte – gasförmige & flüssige Kohlenwasserstoffe – angewiesen bleibt. Wenn die Regeln in Deutschland im europäischen Vergleich zu streng sind und dadurch das Angebot künstlich knapp wird, kann das der gesamten Wirtschaft schaden. Die Nutzung globaler, nachhaltiger, RED-konformer Biomassepotenziale, wie z.B. tierischer Fette und Öle sowie Neben- und Abfallprodukte der Palmölherstellung, sollte ermöglicht werden, um Deutschland nicht von Teilen des globalen Marktes auszuschließen. Die gemeinsame Verarbeitung (Co-Processing) von fossilen mit allen nach RED III zulässigen erneuerbaren Rohstoffen wäre begrüßenswert. Die Nutzung von Recycled Carbon Fuels (RCF) als weitere Erfüllungsoption sollte ermöglicht werden.

Erneuerbare Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs erfordern CAPEX-intensive Investitionen. Vielfach wird es zur Absicherung dieser großen Projekte neben einer Quotenverpflichtung langfristige Abnahmegarantien und ausreichende Abnahmepreise für die Produkte brauchen, um verlässliche „Business Case“ zu generieren. Ebenso braucht es die Infrastruktur für erneuerbaren Hochspannungsstrom, CO₂-neutralen Wasserstoff sowie deren Verfügbarkeit zu wettbewerbsfähigen Preisen.